

GEMEINDE



WINCRANGE

Art. 16 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenberufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in Artikel 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates, welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch den Innenminister für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten sich am **Freitag, dem 22.05.2026, um 14.00 Uhr nachmittags**, im **Gemeindehaus** in Wintger einzufinden, um über nachstehende Gegenstände zu beraten:

1. Genehmigung der provisorischen Schulorganisation 2026/2027.
2. Genehmigung des vom Gemeindegemeinderat vorgelegten Restanten-Etats für das Jahr 2025.
3. Neufestlegung der Hebesätze der Gewerbe- und der Grundsteuer für das Jahr 2027.
4. Genehmigung zur Neuordnung von Grundstücken.
5. Genehmigung eines Projekts zur Erneuerung der Straße «Op de Knupp» in Doenningen.
6. Genehmigung eines Projekts zur Erneuerung eines Weges in der Industriezone in Allerborn/Féitsch.
7. Genehmigung eines Projekts zur Neuverlegung einer Wasserleitung in Maulusmühle.
8. Genehmigung eines Projektes zur Erneuerung der Beleuchtung des Fussballfeldes.
9. Genehmigung eines Projekts zur Errichtung einer Terrasse beim «Barteshaus» in Hoffelt.
10. Genehmigung von Abrechnungen.
11. Genehmigung einer Vereinbarung über die Bereitstellung eines Platzes für eine Bushaltestelle in Weiler.
12. Beschlussfassung betreffend die Ausübung von Vorkaufsrechten.
13. Genehmigung von Dringlichkeitsreglementen.
14. Genehmigung von Zusatzkrediten.
15. Verschiedene Subsidiengesuche.
16. Einlauf und Verschiedenes.

In geheimer Sitzung:

17. Vorschläge zur Ernennung mehrerer Lehrpersonen in den Zyklen 1-4 der Grundschule in Wintger.

Gegeben zu Wincrange, am **13.05.2026**.

Für das Schöffenkollégium,
der stellv. Bürgermeister, der Sekretär,

Th. Hün



[Handwritten signature]